

Niederschrift

Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 18:39 Uhr – 18:50 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Vorsitz:

CDU

Herr Graeser

Herr Kleinesdar Fraktionsvorsitzender

Herr Gieselmann Fraktionsvorsitzender
Herr Sensenschmidt
Frau Zier

Herr Haemisch

Herr Steinkühler

Herr Huber

Herr Vollmer

Herr Paus, CDU

Herr Ettrich, FDP

Herr Galle	Amt für Verkehr
Frau Mittmann	Bauamt
Herr Thenhausen	Umweltamt

Herr Imkamp Büro des Rates (Schriftführung)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Bezirksbürgermeisterin Viehmeister begrüßt die Anwesenden zur 20. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 27.10.2016. Sie gratuliert Herrn Gieselmann nachträglich zu seinem Geburtstag und wünscht ihm alles Gute für das nächste Lebensjahr. Im Anschluss werden die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung festgestellt. Auf ihren Vorschlag hin ergeht folgender

Beschluss:

Auf Grund des thematischen Zusammenhanges werden die Tagesordnungspunkte

- 4.3 Kapazität der Linie 4
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.10.2016)**
- 5.4 Berücksichtigung der Stadtbahn nach Großdornberg
(Antrag von Herrn Vollmer [Die Linke] vom 10.10.2016)**
- 5.5 Bürgerversammlung zum Bebauungsplan Nr. II / G 21
„Stadtbahn zum Campus Nord“
(Antrag der CDU-Fraktion vom 14.10.2016)**

zusammen mit Tagesordnungspunkt 6 beraten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Zu Punkt 1.1 Fragen im Zusammenhang mit der Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/G 21 "Stadtbahn zum Campus Nord"

Eine Anwohnerin des Röteweges führt aus, dass die Arbeitsgruppe „Wissenschaftsstadt“ voraussichtlich im kommenden Dezember ein aussagekräftiges Konzept mit vielen entscheidenden Veränderungen im Raum Babenhausen veröffentlichen werde. Sie fragt, ob es vor diesem Hintergrund nicht sinnvoll sei, die Entscheidung zur Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 solange zu verschieben, bis Klarheit über die weitere Entwicklung des Campus-Umfeldes herrsche.

Frau Viehmeister verdeutlicht, dass die Bezirksvertretung in der Angelegenheit unter Tagesordnungspunkt 6 entscheide und damit auch die Frage nach einer erneuten Vertagung beantwortet werde.

Ein Anwohner aus der Großdornberger Straße nimmt Bezug auf die in der letzten Sitzung verlesene Stellungnahme der Verwaltung als Antwort auf den einstimmig beschlossenen Fragenkatalog der Fraktion Bündnis

90/Die Grünen vom 16.06.2016 zur städtebaulichen Entwicklung in Babenhausen. Da die Verwaltungsantwort seines Erachtens keinesfalls zufriedenstellend ausgefallen sei, wird gefragt, ob mittlerweile neue Erkenntnisse über die in Rede stehende Stadtteilentwicklung vorliegen würden. Dies sei schließlich als wichtige Voraussetzung für eine Entscheidung zur Stadtbahnverlängerung anzusehen.

Von Frau Viehmeister wird erneut auf die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 6 verwiesen.

Herr Munsche, Tegeler Weg 2, 33619 Bielefeld fragt Frau Viehmeister, warum sich die Bezirksvertretung nicht schon längst für den vermehrten Einsatz von abgasfreien Elektrobussen im innerstädtischen Bereich eingesetzt hätte; überhaupt fehle es an einem langfristigen Konzept zur Förderung der öffentlichen Elektromobilität in Bielefeld. Eine derartige Flotte von Bussen wäre auch eine geeignete und wesentlich umweltfreundlichere Alternative, um den Hochschulcampus, beispielsweise über eine Ringstrecke, dauerhaft erschließen zu können.

Frau Viehmeister negiert die Zuständigkeit der Bezirksvertretung Dornberg für gesamt- oder innerstädtische Belange. In der Angelegenheit seien die entsprechenden Fachausschüsse verantwortlich.

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Fragen zur Situation im Umfeld des Wohngebietes Hof Hallau

Herr Dr. Borsutzky, Frohnauer Str. 11, 33619 Bielefeld stellt folgende Fragen:

- 1. Warum ist die ehem. Schrebergartenanlage an der Langen Lage in der Nähe des Wäldchens stillgelegt worden?**
- 2. Was kann die Verwaltung gegen den zunehmenden Parkdruck im Bereich der Frohnauer Str. unternehmen?**
- 3. Warum hat man an der Zuwegung von der Großdornberger Str. zum Hof Hallau einen großen Teil der linksseitigen Waldfläche gerodet?**

Frau Viehmeister sagt Herrn Dr. Borsutzky eine Stellungnahme der Fachverwaltungen zu.

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 19. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 08.09.2016

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 19. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 08.09.2016 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

**Ausbau "Schnelleres Internet" in Schröttinghausen
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.08.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3567/2014-2020

Anfrage:

Besteht im Zusammenhang mit dem DSL-Ausbau in Schröttinghausen/Niederdornberg-Deppendorf (Vorwahl 05203) die Möglichkeit, dass Anrufe der Notrufnummern 110 und 112 zukünftig nicht mehr zur Leitzentrale nach Gütersloh, sondern nach Bielefeld umgeroutet werden können?

Begründung:

Dadurch würden unnötige Anrufe in der Leitzentrale in Gütersloh nicht mehr auflaufen. Außerdem könnten sie die Alarmierungen zu den Einsätzen in den o. g. Orten reduzieren.

Herr Imkamp führt aus, dass es laut Aussage der Deutschen Telekom durch den DSL-Ausbau in Schröttinghausen keine Änderung im Notrufrouting geben werde. Man werde aber rechtzeitig informieren, wenn das Netz auf IP-Technologie umgestellt und damit eine Anpassung des Notrufziels umgesetzt werden könnte.

Das Feuerwehramt habe in diesem Zusammenhang berichtet, dass man das bisherige Einsatzleitsystem in Kürze umstellen und den Systemen der umliegenden Kreise anpassen werde. Daher bestehe zukünftig die Möglichkeit, dass die Gütersloher Leitstellen-Disponenten den Einsatz normal annehmen und dann auf elektronischem Wege übermitteln könnten. Die Leitstelle der Feuerwehr Bielefeld würde dann die entsprechenden Rettungsmittel disponieren. Hierdurch ergebe sich ein Zugewinn an Zeit, die man bei manueller Übertragung verlieren würde.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 4.2 Erhalt der Linden am Bauvorhaben Babenhauser Str./ Schröttinghauser Str.
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.10.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3769/2014-2020

Anfrage:

Warum wurden die Linden am Bauvorhaben „Pottkamp“ entfernt, obwohl sie in der Vorstellung der Planung erhalten bleiben sollten?

Herr Imkamp erklärt, dass sich die Linden auf Flächen des Landesbetriebes Straßen.NRW befunden hätten und die Bäume im Frühjahr 2016 aus Verkehrssicherheitsgründen gefällt worden seien. Ein unmittelbarer Zusammenhang zum derzeitigen Bauvorhaben auf dem Eckgrundstück sei nicht gegeben.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

**Zu Punkt 4.3 Kapazität der Linie 4
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.10.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3774/2014-2020

Der Tagesordnungspunkt wird zusammen mit Tagesordnungspunkt 6 behandelt (Protokollierung siehe Seite 11 der Niederschrift).

**Zu Punkt 4.4 Umsetzung Vereinbarung bezüglich Babenhauser Str. 135/ Flurstück 1520
(Anfrage von Herrn Vollmer [Die Linke] vom 10.10.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3865/2014-2020

Anfrage:

Inwieweit wurde die Vereinbarung beim Bauantrag berücksichtigt, das neu zu errichtende Gebäude von der Straße abzurücken?

Begründung:

Ursprünglich sollte das alte Fachwerkhaus (Babenhauser Str. 135) nach der weitgehenden Meinung der Bezirksvertretung als Ortsteil prägend erhalten bleiben. Die schließlich doch erfolgte Zustimmung zum Abriss erfolgt nur unter der Vereinbarung, den zu errichtenden Neubau von der Straßenkreuzung abzurücken.

Von Herrn Imkamp wird sodann die entsprechende Stellungnahme des Bauamtes verlesen:

Die Außenmauern der ehemals bestehenden Gaststätte befanden sich im Kurven- bzw. Einmündungsbereich der L779 Babenhauser Straße in etwa auf der Grundstücksgrenze bzw. der Straßenbegrenzungslinie. Demgegenüber sind die neuen Gebäude von der Straße abgerückt und halten an der engsten Stelle einen Abstand von mindestens 3,0 Meter (Fassade bzw. Außenkante Balkone) ein. In Richtung Süden zum Nachbargrundstück Nr. 129 erweitert sich dieser Abstand auf ca. 7,0 Meter. Damit ist eine deutliche Verbesserung der Sichtverhältnisse für Radfahrer verbunden.

Der Bauantrag wurde dem Landesbetrieb Straßen.NRW und dem Amt für Verkehr zur Stellungnahme vorgelegt.

Weiterhin ist der Landesbetrieb Straßen.NRW als Baulastträger durch das Amt für Verkehr hinsichtlich der durch die Bezirksvertretung Dornberg gewünschten Verbreiterung des Radweges angeschrieben worden. Der Landesbetrieb beabsichtigt im Knotenpunktbereich noch die Errichtung einer Querungshilfe und in diesem Zusammenhang soll auch die Verbreiterung des Radweges erfolgen. Für eine Realisierung ist jedoch noch Grunderwerb erforderlich. Zeitlich ist die Umsetzung im Zusammenhang mit der geplanten Deckensanierung der Babenhauser Straße oder der geplanten Deckensanierung der Schröttinghauser Straße vorgesehen.

Um die Sichtverhältnisse für Radfahrer im direkten Knotenpunktbereich nicht zu sehr einzuschränken, enthält die Baugenehmigung entsprechende Ausführungen zur Höhenbegrenzung von Grundstückseinfriedungen auf max. 0,8 Meter.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.5

Weggefallene Wohnungen im Stadtbezirk Dornberg (Anfrage von Herrn Vollmer [Die Linke] vom 10.10.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3866/2014-2020

Anfrage:

Wie viele Wohnungen sind nach Kenntnis der Verwaltung in den letzten fünf Jahren durch Abriss, Umnutzung und Modernisierung (Zusammenlegung) im Stadtbezirk Dornberg weggefallen?

Begründung:

In den gängigen Statistiken sind immer nur die neu gebauten Wohnungen ausgewiesen. Dazu werden die mit Auslaufen der Zweckbindung entfallenen Sozialwohnungen aufgelistet. Tatsächlich geht aber auch Wohnraum verloren, dazu oft bezahlbarer Wohnraum. Um in geeigneter Weise auf den problematischen/knappen Wohnungsmarkt politisch reagieren zu können, ist es notwendig, alle Entwicklungen nachvollziehen zu können.

Herr Imkamp verliest die Antwort der Bauverwaltung:

Der Verwaltung liegen kleinräumige statistische Daten zu Abgängen von Wohneinheiten auf der Ebene der Stadtbezirke für die Jahrgänge 2013/2014/2015 aus der Baustatistik des Landes NRW vor. Im Stadtbezirk Dornberg sind nach Auswertung dieser Daten im Zeitraum von 2013 bis 2015 insgesamt 20 Wohneinheiten abgängig. Für die Jahre 2011 und 2012 liegen leider keine kleinräumigen Daten vor.

Im neuen Wohnungsmarktbericht 2016, der im November 2016 erscheinen wird, werden für jeden Stadtbezirk diverse Kennzahlen zum Wohnungsmarkt, wie z. B. Leerstand, Mietniveau oder Wohnungsbestand, dargestellt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.6

Beschluss-Controlling (Anfrage von Herrn Vollmer [Die Linke] vom 10.10.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3868/2014-2020

Anfrage:

1. Welche Beschlüsse der Bezirksvertretung Dornberg wurden bisher nicht umgesetzt?
2. Welche Anfragen wurden bisher nicht beantwortet?

Begründung:

Im Rahmen einer kontinuierlichen politischen Arbeit ist es sinnvoll, politische Beschlüsse auf ihre Umsetzung in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Nur so kann die Politik gegebenenfalls in konkreten Situationen nachjustieren. Es sollte nur der Zeitraum betrachtet werden, seitdem Herr Imkamp als Verantwortlicher der Verwaltung für den Bezirk Dornberg zuständig ist.

Herr Imkamp berichtet, dass die konkreten Bestimmungen zur Durchführung des Beschlusscontrollings über eine gesonderte Dienstanweisung geregelt seien. Als Gegenstand des Controllings dürften nur Beschlüsse angesehen werden, die von der Bezirksvertretung Dornberg abschließend gefasst werden. Die sogenannten „Durchlaufvorlagen“ fielen unter die Kontrolle der Geschäftsführungen von den Ausschüssen oder dem Rat der Stadt Bielefeld. Nicht zu erfassen seien überdies Begrüßungsbeschlüsse oder Beschlüsse mit rein appellativem Charakter. In praktischer Hinsicht erstelle die Schriftführung nach Unterzeichnung der Niederschrift entsprechende Protokollauszüge mit dem genauen Wortlaut der Beschlüsse und Beratungen. Diese würden dann den einzelnen Fachämtern mit der Bitte um fristgerechte Umsetzung zugeleitet. Herr Imkamp betont, dass Beschlüsse grundsätzlich innerhalb von drei Monaten umgesetzt werden sollten bzw. zumindest eine Stellungnahme erfolgen müsste, warum man dem Anliegen des Gremiums (noch) nicht entsprechen könnte. Gleichwohl sei zu beachten, dass die Umsetzung immer in Relation zur Komplexität des Beschlussgegenstandes gesetzt werden müsste und gewisse Vorhaben wesentlich mehr Zeit in Anspruch nehmen würden.

Anschließend informiert Herr Imkamp zu den noch nicht abschließend umgesetzten Beschlüssen der Bezirksvertretung im Zeitraum von Dezember 2013 bis September 2016 (siehe Anlage 1 zur Niederschrift).

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.:-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

**Verkehrsregelung an der Kollwitzstraße
(Antrag der CDU-Fraktion vom 04.10.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3775/2014-2020

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, an der Kollwitzstraße ein einseitiges Halteverbot zu errichten.

Herr Graeser begründet den Antrag seiner Fraktion mit Verweis auf das ordnungslose Parken von Kraftfahrzeugen im Verlauf der Kollwitzstraße. Beidseitiges Abstellen von PKW, Wohnmobilen und Anhängern würde dazu führen, dass es für Fahrzeuge der Abfallentsorgung sowie für Rettungskräfte teilweise unmöglich sei, die Straße bis zum Ende zu befahren. In Anbetracht der Tatsache, dass die Kollwitzstraße demnächst weitere Wohngebiete im Baugebiet „Dißmann“ erschließen würde, sollte die Situation zeitnah durch ein einseitiges Halteverbot neu geregelt werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, an der Kollwitzstraße ein einseitiges Halteverbot zu errichten.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.:-

Zu Punkt 5.2

**Beleuchtung der Bushaltestelle "Auf dem Kley"
(Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3874/2014-2020

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, an der Bushaltestelle „Auf dem Kley“ (stadtauswärts) eine Laterne zu installieren.

Begründung:

Der Ausstiegssteig ist an dieser Stelle nicht beleuchtet und die nächste Laterne mehrere Meter weit entfernt. Ein gefahrloses Aussteigen (meist auf dem Grünstreifen und nicht auf dem Bürgersteig) und Überqueren der

Straße (der gegenüberliegende Bordstein ist nicht zu erkennen) ist im Dunkeln kaum möglich.

Zur Antragsbegründung der SPD-Fraktion ergänzt Herr Kleinesdar, dass eine zusätzliche Beleuchtung meist im Zusammenhang mit einem neuen Fahrgastunterstand zu realisieren sei und die Maßnahme zunächst auf die entsprechende Prioritätenliste gesetzt werden müsste. Grundsätzlich sei eine bessere Ausleuchtung der Haltestelle aber zu begrüßen.

Frau Zier erklärt, dass moBiel auch noch alternative Beleuchtungsmöglichkeiten in Erwägung ziehen müsste, um der gebotenen Verkehrssicherungspflicht an diesem Standort nachzukommen.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, an der Bushaltestelle „Auf dem Kley“ (stadtauswärts) eine Laterne zu installieren.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.3

**Neue Öffnungszeiten für die Filiale der Bürgerberatung Dornberg
(Antrag von Herrn Huber [BfB] vom 17.10.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3875/2014-2020

Antrag:

- 1. Die bestehenden Öffnungszeiten der Filiale der Bürgerberatung Dornberg (Dienstag und Freitagvormittags) sind nicht ausreichend. Um den Dornberger Bürgerinnen und Bürgern die ausreichende Möglichkeit zur Erledigung ihrer Verwaltungsangelegenheiten zu geben, ist eine Ausweitung der Öffnungszeiten dringend notwendig. Dies sollte möglichst an einem Nachmittag sein.*
- 2. Die Fallzahlen der Filiale der Bürgerberatung in Dornberg dürfen nicht geheime Verschlussache der Stadtverwaltung sein und bleiben. Sie müssen veröffentlicht werden.*

Begründung:

Da die Stadtverwaltung auf Nachfrage der Bürgergemeinschaft für Bielefeld (BfB) nicht bereit war, aktuelle Fallzahlen für die Filiale der Bürgerberatung Dornberg bereitzustellen, hat die BfB an drei verschiedenen Tagen selbst die Wartezeiten geprüft.

Dienstag, 27.09.2016 und Dienstag, 04.10.2016 in der Zeit von 10.30 Uhr bis 11.40 Uhr:

Bis zu drei Wartende

Freitag, 14.10.2016 um ca. 11.30 Uhr:
10 Wartende (davon mussten zwei stehen)

Da zu keinem der geprüften Zeiten Leerlauf war, kann ich von voller Arbeitsauslastung der/des zuständigen Verwaltungsmitarbeiters ausgehen. Dies belegen außerdem Telefonanrufe, die von der Filiale der Bürgerberatung Dornberg an die Filiale der Bürgerberatung in Heepen weitergeleitet wurden, da die Sachbearbeiterin in Dornberg auf Grund ihrer Arbeitsauslastung das Telefon nicht auch noch bedienen könne.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung bringen ihre vorbehaltlose Unterstützung für das Anliegen von Herrn Huber zum Ausdruck. Es besteht Einigkeit in der Auffassung, dass die unzumutbare Warte- und Servicesituation in der Bürgerberatungsfiliale trotz vieler verschiedener Anträge in den vergangenen Monaten keine Verbesserung erfahren habe. Auch wenn in dieser Angelegenheit die grundsätzliche Durchsetzungsfähigkeit der Kommunalpolitik gegenüber der Verwaltung in Frage zu stellen sei, ergeht mit Nachdruck folgender

Beschluss:

1. Die bestehenden Öffnungszeiten der Filiale der Bürgerberatung Dornberg (Dienstag und Freitagvormittags) sind nicht ausreichend. Um den Dornberger Bürgerinnen und Bürgern die ausreichende Möglichkeit zur Erledigung ihrer Verwaltungsangelegenheiten zu geben, ist eine Ausweitung der Öffnungszeiten dringend notwendig. Dies sollte möglichst an einem Nachmittag sein.
2. Die Fallzahlen der Filiale der Bürgerberatung in Dornberg dürfen nicht geheime Verschlussache der Stadtverwaltung sein und bleiben. Sie müssen veröffentlicht werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.4

**Berücksichtigung der Stadtbahn nach Großdornberg
(Antrag von Herrn Vollmer [Die Linke] vom 10.10.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3869/2014-2020

Der Tagesordnungspunkt wird zusammen mit Tagesordnungspunkt 6 behandelt (Protokollierung siehe Seite 11 der Niederschrift).

Zu Punkt 5.5

**Bürgerversammlung zum Bebauungsplan Nr. II/ G 21 "Stadtbahn zum Campus Nord"
(Antrag der CDU-Fraktion vom 14.10.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3873/2014-2020

Der Tagesordnungspunkt wird zusammen mit Tagesordnungspunkt 6 behandelt (Protokollierung siehe Seite 11 der Niederschrift).

Zu Punkt 6

Erstaufstellung des planfeststellungsersetzenden Bebauungsplanes Nr. II/G 21 "Stadtbahn zum Campus Nord" für das Gebiet der Stadtbahntrasse nördlich Hof Hallau, südlich des Babenhauser Baches, durch das Campusgelände südlich des Moduls SO 2 und nördlich der Module SO 3 inkl. Trasse für den Ausbau der Dürerstraße, Wittebreite/Dürerstraße, Knotenpunkt Dürerstraße/Schloßhofstraße und Ausbau der Schloßhofstraße bis nördlich der Altdorferstraße sowie

215. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) Bau GB

- Stadtbezirk Dornberg -

- Verkleinerung des Geltungsbereichs des B-Planes und

- Verkleinerung des FNP-Änderungsbereichs

- Entwurfsbeschlüsse

Beratungsgrundlagen:

Drucksache: 3501/2014-2020

Drucksache: 3774/2014-2020

Drucksache: 3869/2014-2020

Drucksache: 3873/2014-2020

Frau Viehmeister verweist zunächst auf die Anfrage der CDU-Fraktion zur Kapazität der Linie 4:

Drucksache: 3774/2014-2020

Kapazität der Linie 4

(Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.10.2016)

Anfrage:

Ist nach der Erweiterung der Fachhochschule, durch einen weiteren Neubau, die Kapazität der Stadtbahn-Linie 4 ausreichend, um die zu erwartenden Studierenden und Beschäftigten in den Spitzenzeiten aufzunehmen?

Zusatzfrage:

Ist unter diesem Gesichtspunkt der geplanten Erweiterung eine Verlängerung der Linie 4 sinnvoll oder muss über eine Alternative zur Erschließung der Fachhochschule durch den ÖPNV nachgedacht werden?

Begründung:

Laut einem Presseartikel in der Neuen Westfälischen am 20.09.2016 hat das Präsidium der Fachhochschule beschlossen, die Fachhochschule

durch einen Neubau zu erweitern. Dieser Neubau wird vermutlich deutlich mehr Fahrgäste auf die Linie 4 bringen als die bisher angedachten Institute oder Forschungseinrichtungen im Baugebiet auf der Langen Lage.

Von Herrn Imkamp wird sodann die Stellungnahme des Amtes für Verkehr verlesen, die in Abstimmung mit moBiel und dem zuständigen Gutachterbüro erarbeitet worden ist.

Kapazitätsabschätzung:

Im heutigen Fahrplan werden in den verkehrlichen Spitzenstunden zwischen 7.00 und 10.00 Uhr 31 Fahrten vom Hbf. bis Lohmannshof angeboten. Bei angenommener Doppeltraktion (zwei Vamoszüge) mit insgesamt 450 Plätzen ergibt sich eine Kapazität von 13.950 Fahrgästen in den 3 Spitzenstunden. Beim errechneten Tagesverkehr von 14.300 Personenfahrten/Tag zwischen Bültmannshof und Universität in Richtung Lohmannshof mit Verlängerung der Linie 4 und einem hohen Anteil der 3 Spitzenstunden am Tagesverkehr von 80% (also 11.440 Personenfahrten) ergeben sich Kapazitätsreserven von 18%.

Der Abschnitt auf der Linie 4 zwischen Siegfriedplatz und Oetkerhalle weist mit einer Tagesbelastung von 16.650 Personenfahrten je Tag und Richtung (mit Stadtbahnverlängerung) die höchste Belastung auf. Aufgrund der zentraleren Lage im Stadtbahnnetz, also der größere Abstand zu den Hochschulen und der Nähe zum Stadtzentrum, ist hier eine höhere Durchmischung der Fahrgäste und Reisezwecke (d.h. ein größerer Fahrgastanteil in der Morgenspitze mit Fahrziel Innenstadt und mehr Fahrten außerhalb der Spitzenzeiten) zu erwarten, weshalb der hier zu erwartende Anteil der Spitzenstunden am Gesamtverkehr in Richtung Campus mit etwa 60 % angesetzt werden kann. Demzufolge sind hier unter Berücksichtigung der dort vorhandenen Belastungen Kapazitätsreserven von 28 % zu erwarten.

Zu den Studentenzahlen im Zeitungsartikel vom 20.09.2016 kann kurzfristig nur eine überschlägliche Annahme getroffen werden, da hierzu eigentlich eine differenzierte neue Verkehrserzeugungsrechnung mit konkreten Angaben zu Studierenden und Beschäftigten notwendig wäre. Die in dem Zeitungsartikel genannten 7.800 Studierenden am FH-Standort Bielefeld entsprechen rund 40% mehr als im Gutachten zugrunde gelegt wurden (5.500 Studierende nach Angaben der FH seinerzeit). Von diesen 2.300 Studierenden kommen 86% mit dem motorisierten Verkehr und davon wiederum 71% mit dem ÖPNV. Analog zu den Studierenden werden sich auch die Beschäftigten an der FH erhöhen, die auch zum Teil mit dem ÖV anreisen. Es ergeben sich daher insgesamt rund 1.490 Mehrfahrten je Tag und Richtung auf der Linie 4 zwischen Bültmannshof und Universität, die zu den ermittelten Fahrgästen hinzugerechnet werden müssen. Im Fall der Verlängerung der Linie 4 müssen in den Spitzenstunden am Morgen 12.630 Fahrgäste (1.490 Mehrfahrten je Richtung bei ursprünglich 14.300 Fahrgästen/Tag und 80% Anteil der 3 morgendlichen Spitzenstunden am Tagesverkehr) transportiert werden. Bei einer Kapazität von 13.950 Plätzen wird eine Auslastung von rund 90%, also einer Reserve von ca. 10% erreicht.

Ergebnis:

Die im Rahmen des Verkehrsgutachtens von Universität und Fachhochschule prognostizierten Werte für die zukünftigen Zuwächse der Studie-

rendenzahlen können ebenso wie die im Zeitungsartikel vom 20.09.2016 aufgeführten Studentenzahlen von der Linie 4 noch aufgenommen werden. Eine Verlängerung der Linie 4 ist daher unter diesem Gesichtspunkt als sinnvoll zu erachten.

Herr Vollmer kritisiert mit Nachdruck den von der Verwaltung vertretenen Standpunkt, dass man bei einer Auslastung von 80-90% noch von gewissen Restkapazitäten sprechen könnte. Im Bereich der Verkehrsplanung sei es hinreichend bekannt, dass eine prognostizierte Auslastung von 80% in der Realität als Vollauslastung einzustufen sei. Insofern vermittele die Stellungnahme ein völlig falsches Bild der Kapazitätsgrenzen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

Frau Viehmeister erinnert daran, dass die Planungsinhalte zur Stadtbahnverlängerung in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung bereits ausführlich dargelegt worden seien. Insofern bestehe keine Notwendigkeit für eine erneute Berichterstattung der Verwaltung. Sie schlägt sodann vor, zunächst die in Rede stehenden Anträge zu behandeln.

Drucksache: 3869/2014-2020

Berücksichtigung der Stadtbahn nach Großdornberg

(Antrag von Herrn Vollmer [Die Linke] vom 10.10.2016)

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Planung der Stadtbahn von der aktuellen Endstation am Lohmannshof bis zur Dürerstraße eine Stadtbahnführung nach Großdornberg zu berücksichtigen.

Begründung:

Im Gegensatz einer denkbaren aber bisher politisch nicht weiter beschlossenen Verbindung der Stadtbahnlinien 3 und 4 gibt es zur Stadtbahnführung nach Großdornberg eine Reihe von Beschlüssen. Außerdem wurde die Trasse dieser möglichen Stadtbahn sowohl baulich als auch planerisch berücksichtigt, so in den Bebauungsplänen Nr. II/G 10, Nr. II/G 12 und aktuell beim Bebauungsplan Nr. II/G 15. So ist auch die Trasse nachrichtlich im aktuellen Landesentwicklungsplan dargestellt, was auf einen politischen Beschluss in der Legislaturperiode 1994-1999 zurückgeht. Die in der Machbarkeitsstudie genannten Zahlen sind mittlerweile hinfällig, die denkbaren P+R Fahrgäste aus dem Raum Werther, Borgholzhausen nicht berücksichtigt.

Herr Berenbrinker teilt seine Unterstützung für den vorliegenden Antrag mit, da eine Trasse entlang der Wertherstraße für ihn die einzige richtige Option für eine Stadtbahnerschließung Großdornbergs sei. Auf seinen Vorschlag hin, die Verwaltung ergänzend um Prüfung zu bitten, ob die bestehende Wendeanlage am Lohmannshof zum Vorhalten von Einsatzfahrzeugen, beispielsweise zu Großveranstaltungen, beibehalten werden könnte, fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Planung der Stadtbahn von der aktuellen Endstation am Lohmannshof bis zur Dürerstraße eine Stadtbahnführung nach Großdornberg zu berücksichtigen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob die Wendeanlage am Lohmannshof zum Vorhalten von Einsatzfahrzeugen beibehalten werden kann.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Drucksache: 3873/2014-2020

Bürgerversammlung zum Bebauungsplan Nr. II/ G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“

(Antrag der CDU-Fraktion vom 14.10.2016)

Antrag:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Bezirksbürgermeisterin und die Verwaltung der Stadt Bielefeld, möglichst zeitnah eine Bürgerversammlung zum Bebauungsplan Nr. II/ G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“ durchzuführen. Dabei sollen auch mögliche Entwicklungen auf dem Campus vorgestellt werden.

Herr Berenbrinker begründet den Antrag seiner Fraktion und erinnert an die frühzeitige Bürgerbeteiligung im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses vor fünf Jahren. Viele der damals von den Bürgerinnen und Bürgern vorgetragenen Anregungen und Kritikpunkte hätten in der heutigen Vorlage zum Entwurfsbeschluss Berücksichtigung gefunden. Auch wenn das Bebauungsplanverfahren eine erneute Bürgerversammlung nicht ausdrücklich vorsehe, so würde doch alleine das große öffentliche Interesse in dieser Sache eine weitere Informationsveranstaltung rechtfertigen können. Überdies könnte die Bezirksvertretung dadurch noch einmal wichtige Erkenntnisse für ihre Entscheidungsfindung im potenziell nächsten Verfahrensschritt erlangen.

Im Einvernehmen wird der Antrag dahingehend abgeändert, dass die Bürgerversammlung zeitgleich zur Offenlage der Planungsunterlagen stattfinden soll.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Bezirksbürgermeisterin und die Verwaltung der Stadt Bielefeld, *parallel zur öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen* eine Bürgerversammlung zum Bebauungsplan Nr. II/ G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“ durchzuführen. Dabei sollen auch mögliche Entwicklungen auf dem Campus vorgestellt werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Sodann nimmt Herr Vollmer Bezug auf das aktuelle Bebauungsplanverfahren. Er könne es sachlich nachvollziehen, dass man sich in der Vergangenheit bewusst dafür ausgesprochen hätte, das Planungsrecht für die nördlichen Campus-Flächen an die Realisierung einer hochwertigen ÖPNV-Anbindung zu koppeln. Gleichwohl müsste man jetzt auch erkennen, dass sich die Ausgangslage verändert hätte und das tatsächliche Bauinteresse von Forschungsinstituten auf dem Campus mit vielen Unwägbarkeiten verbunden sei. Auch die veröffentlichten Aussagen von Universität und Fachhochschule (FH) zu perspektivischen Erweiterungs-

absichten dürften mangels Verbindlichkeit nicht als Begründung herangezogen werden. Ohne ein geordnetes Stadtentwicklungskonzept ergebe die weitere ÖPNV-Planung zur Verlängerung der Stadtbahnlinie keinen Sinn.

Herr John sieht sich durch die neue Ausgangslage ebenfalls in der Auffassung bestätigt, dass für die Verlängerung der Trasse zurzeit keine Notwendigkeit bestehe. Man habe damals erwartet, dass die FH weiter nördlich errichtet und damit auch prioritär über eine neue Stadtbahnhaltestelle erschlossen würde. Der jetzige Standort der FH und denkbarer Erweiterungsgebäude sei von Studierenden und Beschäftigten problemlos über die Haltestelle Wellensiek zu erreichen. Die Mitarbeiterzahlen möglicher Forschungsinstitute im nördlichen Campus-Bereich würden darüber hinaus kaum ins Gewicht fallen und keinesfalls eine direkte Haltestellenanbindung rechtfertigen. Da auch die Kapazitätsgrenze der Linie 4 entgegen den Berechnungen der Verwaltung bereits überschritten sei, könnte man sich die hohen Kosten für Investition und laufende Unterhaltung zum jetzigen Zeitpunkt sparen.

Herr Sensenschmidt mahnt dagegen, den Zeitfaktor nicht unberücksichtigt zu lassen. Derartige Großprojekte seien erfahrungsgemäß nicht kurzfristig und situationsgebunden zu realisieren. In Hinblick auf ein perspektivisches Bauinteresse von Instituten könnte ein bewusstes Aufschieben und Abwarten die gesamte Planung gefährden.

Herr Huber stimmt den Ausführungen von Herrn Sensenschmidt zu und weist darauf hin, möglichst frühzeitig alle notwendigen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Unternehmen zu schaffen. Es sei nicht gewährleistet, dass die enorme Summe an Fördergeldern jederzeit und kurzfristig abgerufen werden könnte.

Herr Berenbrinker sieht sich veranlasst, noch einmal darauf hinzuweisen, dass die grundsätzliche Entscheidung zur Verlängerung der Trasse bereits mit dem Aufstellungsbeschluss vor einigen Jahren getroffen worden sei. Der zweite Schritt im Verfahren würde nun die Planungssicherheit herstellen und dürfe keinesfalls mit einem unmittelbaren Baubeginn gleichgesetzt werden.

Von Herrn Gieselmann wird erklärt, dass ein positives Votum zur Verlängerung der Stadtbahntrasse den nächsten, logischen Verfahrensschritt für alle weiteren Aktivitäten auf dem Campus-Gelände darstellen würde. Nur auf diese Weise könnte die verkehrliche Vorgabe, den Campus-Nord angemessen an den ÖPNV anzuschließen, erfüllt und zunehmender Individualverkehr vermieden werden.

Herr Haemisch und Herr Steinkühler widersprechen den Aussagen von Herrn Berenbrinker, dass mit dem Entwurfsbeschluss lediglich das Planungsrecht sichergestellt werde. Laut Herrn Haemisch sei der Prozess dann unwiderruflich angestoßen und ein Rückbau würde zwangsläufig mit Rückzahlungen von Fördergeldern einhergehen. Solange keine verbindliche Planung für die Campus-Entwicklung vorliege, dürfe keine Entscheidung getroffen werden. Herr Steinkühler zitiert dazu aus der Beschlussvorlage, dass die Zulässigkeit weiterer Nutzungen in den ausgewiesenen Planungsflächen an die Stadtbahnverlängerung und an die Realisierung der nordöstlichen Straßenanbindung durch die ausgebaute

Dürerstraße gekoppelt sei. Insofern sei davon auszugehen, dass nicht nur das formelle Planungsrecht hergestellt werden müsste, sondern eine tatsächliche bauliche Realisierung als Voraussetzung diene.

Für Herrn Graeser ist es offensichtlich, dass der ÖPNV im Bielefelder Westen nur durch den Ausbau des Schienenverkehrs effektiv und zukunftsweisend bleiben könnte. Der Individualverkehr gestalte sich zunehmend komplizierter und auch die Buslinien würden zu den Stoßzeiten regelmäßig an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. In Anbetracht der Tatsache, dass sich die Einwohnerzahl des Stadtbezirks und damit auch die Personenfahrten zwischen Dornberg und der Innenstadt sukzessive erhöhen würden, dürfte man keineswegs die gesamten Planungen auf unbestimmte Zeit stoppen.

Herr Vollmer stellt den Antrag, die Planungen an die interne Arbeitsgruppe „Ortsteilentwicklung Babenhausen“ zu überweisen und die Entscheidung entsprechend zu vertagen.

Abstimmung über den Antrag von Herrn Vollmer:

Die Entscheidung über den vorliegenden Entwurfsbeschluss wird vertagt und die Planungen sollen zur weiteren Beratung an die AG „Ortsteilentwicklung Babenhausen“ überwiesen werden.

- dafür: 4 Stimmen
- dagegen: 9 Stimmen

- mithin abgelehnt -

Sodann lässt Frau Viehmeister über die Beschlussvorlage der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

- 1. Der räumliche Geltungsbereich des planfeststellungsersetzenden Bebauungsplanes Nr. II/G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“ wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 26.10.2010 verkleinert.**

Für die genaue Abgrenzung ist die Eintragung des Geltungsbereiches im Nutzungsplan im Maßstab 1:1.000 verbindlich.

- 2. Der planfeststellungsersetzende Bebauungsplan Nr. II/G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“ für das Gebiet der Stadtbahntrasse nördlich Hof Hallau, südlich des Babenhauser Baches, durch das Campusgelände südlich des Moduls SO 2 und nördlich der Module SO 3 inkl. Trasse für den Ausbau der Dürerstraße, Wittebreite / Dürerstraße, Knotenpunkt Dürerstraße / Schlosshofstraße und Ausbau der Schlosshofstraße bis nördlich der Altdorferstraße wird gemäß §§ 2 und 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit der Begründung als Entwurf beschlossen**

3. Der räumliche Geltungsbereich der 215. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße" wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 26.10.2010 verkleinert. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung ist in der Anlage A (Teilplan Flächen „Entwurf“ / Planblatt Änderung) dargestellt.
4. Die 215. Änderung des Flächennutzungsplans „Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB wird mit den Erläuterungen als Entwurf beschlossen.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. II/G 21 und der Entwurf der 215. Änderung des Flächennutzungsplans sind mit den Begründungen und den umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
6. Parallel zur Offenlegung sind gemäß §§ 4a (2), 4 (2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen einzuholen.

- bei 9 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen -

Sitzungspause von 18:39 Uhr bis 18:50 Uhr.

Zu Punkt 7

Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 380/380a für die Straßen "Schäferdreesch" und "An der Wolfskuhle" gemäß § 13 Bau-gesetzbuch (BauGB) **- Stadtbezirk Dornberg -** **Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3744/2014-2020

Frau Mittmann vom Bauamt berichtet anhand der Beschlussvorlage detailliert zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 380/380a für die Straßen „Schäferdreesch“ und „An der Wolfskuhle“. Auf Nachfrage betont sie, dass die Aufhebung keine Auswirkungen auf den Zulässigkeitsmaßstab für bauliche Anlagen habe und damit auch kein Baurecht begründet werde. Die Beurteilung sei weiterhin über die Bestimmungen der §§ 34, 35 Baugesetzbuch geregelt. Überdies ermögliche die Aufhebung die bislang nicht durchsetzbare Abrechnung der betroffenen Straßen nach dem Er-

schließungsbeitragsrecht.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung sprechen sich dafür aus, dass die Grundstückseigentümer frühzeitig über die Beitragserhebung und deren Hintergründe in Kenntnis gesetzt werden. Einhergehend möge man die Bezirksvertretung über das Gesamtvolumen der Erschließungsbeiträge und die endgültige Anzahl der Betroffenen informieren.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Fluchtlinienplan Nr. 380/380a für die Straßen „Schäferdreesch“ und „An der Wolfskuhle“ ist gemäß § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB aufzuheben.
Für die genaue Grenze des Geltungsbereiches zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes ist die im Abgrenzungsplan vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Da die vorliegende Aufhebung des Fluchtlinienplanes im vereinfachten Verfahren durchgeführt wird, soll gemäß § 13 BauGB auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit verzichtet werden.
3. Die Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 380/380a für die Straßen „Schäferdreesch“ und „An der Wolfskuhle“ wird mit der Begründung gemäß § 2a BauGB zur Offenlegung beschlossen.
4. Die Aufhebung des Fluchtlinienplanes ist mit der Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 13 BauGB i.V. mit § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Dies ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen wird.
5. Gemäß § 13 BauGB i.V. mit § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 8

Breitbandausbau in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3521/2014-2020

Ohne weitere Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Dornberg die Informationsvorlage der Verwaltung zum Breitbandausbau in Bielefeld zur Kenntnis.

-.--

Zu Punkt 9

Entwicklung eines Projektes zum Thema "Kohlebergbau in Dornberg" in Zusammenarbeit mit dem Natur- und UNESCO Geopark TERRA.vita

Herr Imkamp erläutert zusammenfassend den zurückliegenden Prozess bzw. die Überlegungen der Bezirksvertretung, in geeigneter Weise auf die Überreste des ehem. Kohlebergbaus in Kirchdornberg aufmerksam zu machen. Vor der Sommerpause sei bereits ein Betrag i. H. v. 1.500,- € aus Sondermitteln für die Anschaffung einer Informationstafel bereitgestellt worden, die im Rahmen eines Projektes des Natur- und Geoparks TERRA.vita grafisch aufbereitet und mit online abrufbaren Hintergrundinformationen ausgestattet werden sollte. Ein im September durchgeführter Ortstermin mit allen Beteiligten hätte dann eine Reihe von weiteren zur Diskussion stehenden Projektmöglichkeiten offenbart.

Herr Thenhausen vom Umweltamt eröffnet den Mitgliedern der Bezirksvertretung die Option, mit ihrem politischen Votum eine Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, die sich fortan mit der Erstellung und Formulierung einer konkreten Projektskizze befassen könnte. Unter der Leitung des Natur- und Geoparks TERRA.vita sollte die Arbeitsgruppe mit Vertretern nachfolgender Institutionen und Personengruppen in das Projekt einsteigen:

- Bezirksvertretung Dornberg
- Umweltamt der Stadt Bielefeld
- Heimatverein Dornberg
- Fachleute aus der Region mit thematischem Hintergrundwissen
- Experten der Geowissenschaft

Als mögliches Projekt könnte laut Herrn Thenhausen beispielsweise die Erarbeitung einer „Bergbauwanderoute“ weiter verfolgt werden. Es habe bereits im Zuge des Ortstermins Überlegungen gegeben, die vorhandenen Wanderwege am Hang des Teutoburger Waldes zu nutzen, um auf einem Rundkurs über die regionale Bergbaugeschichte zu informieren. Dabei könnte auf die drei bekannten Schauplätze bzw. Überreste des Kohlebergbaus hingewiesen werden. Als besondere Sehenswürdigkeit mit Panorama-Blick sei der Aussichtspunkt an der Schwedenschanze bestenfalls mit einzubeziehen; auch die vorhandene Gastronomie sowie der nahegelegene Parkplatz als Ausgangspunkt sollten im Gesamtkonzept Berücksichtigung finden.

Herr John betont, dass dieses Projekt eine großartige Gelegenheit biete, um Dornbergs Geschichte als Teil des Globalen Geoparks professionell darzustellen und über die Region hinaus bekannt zu machen. Da der Naturpark im Raum Osnabrück in einigen Projekten mit Studierenden der dortigen Hochschulen zusammenarbeite, könnte er sich gut vorstellen, dass sich auch über die Universität Bielefeld interessante Kooperationen herausstellen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung begrüßen die vorgestellten Planungen und fassen auf gemeinsamen Antrag hin folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, in Kooperation mit dem Natur- und Geopark TERRA.vita die erforderlichen Schritte zur Bildung einer Arbeitsgruppe einzuleiten, welche sich mit der Ausarbeitung, Formulierung und der endgültigen Umsetzung eines noch näher zu bestimmenden Projektes zum Thema „Kohlebergbau in Dornberg“ befassen soll.

Die Verwaltung wird insbesondere darum gebeten, den Gesamtprozess unterstützend zu begleiten und sämtliche Möglichkeiten zur Beantragung und Akquirierung von öffentlichen Fördergeldern zu prüfen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Haushalt 2017 für den Stadtbezirk Dornberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3770/2014-2020

Herr Imkamp erläutert anhand der Vorlage die wesentlichen Punkte des Haushaltsplanes 2017 für den Stadtbezirk Dornberg und weist auf einzelne relevante Ansatzveränderungen hin.

Von Herrn Vollmer wird kritisch angemerkt, dass die Erhöhung bei den Personalaufwendungen um ca. 440,- € wohl ohne eine Berücksichtigung der Tarifsteigerungen festgesetzt und damit viel zu gering ausgefallen sei. Darüber hinaus bitte er um Aufklärung, warum das Sportamt die Mittel für Sporthallen und –plätze von ehemals 630,- € komplett auf null gesetzt habe.

Beschluss:

1. **Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen**
 - 11.01.85 - **Stadtbezirksmanagement Dornberg**
(s. Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 273 bis 274)
 - 11.01.95 - **Bezirksvertretung Dornberg**
(s. Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 328 bis 329)
 - 11.13.12 - **Bezirkliches Grün Stadtbezirk Dornberg**
(s. Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 1218 bis 1219)wird zugestimmt.
2. **Dem Bezirkshaushalt 2017 mit den Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen**
 - 2.1 mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Dornberg (165E)
(s. Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 1383 bis 1385)
 - 2.2 mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Dornberg (165M)
(s. Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 1386 bis 1388)wird zugestimmt.

- 3 Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Rat, den Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten 2018 bis 2020 – bezogen auf den Stadtbezirk Dornberg – entsprechend zu beschließen.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

Wirtschaftsplan 2017 des Immobilienservicebetriebes; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Dornberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3689/2014-2020

Die Mitglieder der Bezirksvertretung zeigen sich überrascht, dass die Verwaltung bereits konkrete Haushaltsansätze für den Umbau der Wellensiekschule zur Beschlussfassung vorlegt ohne jemals über Details der Planungen informiert zu haben.

Herr Berenbrinker beantragt vor diesem Hintergrund, die Verwaltung um eine entsprechende Berichterstattung in der nächsten Sitzung zu bitten.

Abstimmung über den Antrag von Herrn Berenbrinker:

Die Verwaltung wird gebeten, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 01.12.2016 über die Planungen zum Umbau der Wellensiekschule zu berichten.

- einstimmig beschlossen -

Im Anschluss ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss ISB / dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2017 zu veranschlagen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Wirtschaftsplan 2017 des Umweltbetriebes; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Dornberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3716/2014-2020

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die vom Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld geplanten Investitionen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld / dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2017 zu veranschlagen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3525/2014-2020

Herr Imkamp weist inhaltlich darauf hin, dass Förderschulen, wie auch die Leineweberschule in Babenhausen, nach den Regelungen der geänderten Hauptsatzung zukünftig als überbezirklich eingestuft werden sollen. Demnach könnte die Bezirksvertretung nur noch Anhörungsechte wahrnehmen, wenn beispielsweise über die Planung, Unterhaltung, Ausstattung und den Umbau der Schule entschieden werden müsste. Der abschließende Beschluss würde dann dem Schul- und Sportausschuss obliegen. Darüber hinaus sollte die Bezirksvertretung bei der Personalauswahl der jeweiligen Bezirksmanagerin bzw. des jeweiligen Bezirksmanagers auf Grund der engen Zusammenarbeit zuvor gehört werden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004 laut Anlage 1 zur Vorlage zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14

Bezirkliche Sondermittel

Herr Graeser berichtet über derzeitige Aktivitäten des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg, den Grundriß der alten Klosterruine in der Nähe des Hofes Meyer zu Müdehorst durch Aufbringen von Steinplatten für die Öffentlichkeit wieder sichtbar zu machen. Für diese Maßnahme werde der Verein in Kürze einen Zuschuss aus den bezirklichen Sondermitteln beantragen.

Von Herrn Steinkühler wird der Vorschlag gemacht, perspektivisch einen Teil der Sondermittel für ein Hinweisschild inklusive Dokumentation zur ehemaligen Kleinbahn einzusetzen. Eine entsprechende Tafel könnte dann an einer bestimmten Stelle der alten Kleinbahntrasse über die Geschichte informieren sowie auf noch sichtbare Überreste hinweisen. Wünschenswert sei dabei eine Realisierung unter Federführung des

Heimatvereins, der mit dem notwendigen Hintergrundwissen und geeignetem Datenmaterial eine große Unterstützung sein könnte.

Herr Imkamp bittet anschließend um einen Zuschuss aus den Sondermitteln in Höhe von 300,- € zur Deckung der Bewirtungskosten am „Tag des Ehrenamtes“.

Die Bezirksvertretung stimmt zu und fasst folgenden

Beschluss:

Aus den bezirklichen Sondermitteln ist folgende Zahlung zu leisten:

- Zuschuss für die Bewirtung am „Tag des Ehrenamtes“
300,- €

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 15.1 Beschilderung Freibad Dornberg

Drucksache: 3148/2014-2020

Unter Bezugnahme des Beschlusses der Bezirksvertretung in der Sitzung am 19.05.2016 teilt die Straßenverkehrsbehörde mit, dass man nach Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW einen weiteren Hinweis zum Freibad Dornberg im Knotenpunkt Wertherstraße/Großdornberger Straße installieren werde. Dieser Hinweis erfolge in Form eines linksweisenden, teilaufgelösten Tabellenwegweiser-Segmentes am rechten Fahrbahnrand. Das Anzeigen des Piktogramms „Freibad“ auf dem Tabellenwegweiser sei für den zielsuchenden Verkehrsteilnehmer als ausreichend zu bewerten.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.
